

Herr Mosebach erläutert das Anliegen eines Investors im Bereich Kohlun Bauland zu schaffen und stellt hierzu den Planentwurf vor.

Auf die Frage von RM Wilbers nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung antwortet Herr Mosebach, dass ein Umweltbericht bei dieser Außenbereichssatzung nicht erfolgt. Die Umweltverträglichkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich im Baugenehmigungsverfahren geprüft. Auf Nachfrage von RM Heiden wird erläutert, dass der Investor alle im Zusammenhang mit der Außenbereichssatzung entstehenden Kosten trägt.

RM Wilbers merkt an, dem Planvorentwurf der Außenbereichssatzung nicht zustimmen zu können.

Der Ausschuss empfiehlt bei einer Gegenstimme: